

# Lord Georges europäischer Aufbauplan.

Cannes, 8. Januar.

In der Freitag nachmittag stattgefundenen Sitzung nahm der Ausschuss der Konferenz folgende Resolution an:

Die auf der Konferenz vertretenen Mächte sind einstimmig der Ansicht, daß eine Wirtschafts- u. Finanzkonferenz zu Anfang März einberufen werden soll, zu welcher alle europäischen Mächte eingeladen werden sollen. Sie sind der Ansicht, daß eine derartige Konferenz einen wirklich wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas bedeutet. Sie sind ferner der Ansicht, daß die Premierminister jeder Nation womöglich persönlich der Konferenz beiwohnen sollen, damit den Anempfehlungen durch letztere so schnell wie möglich die Tat folgen kann.

Die alliierten Mächte sind der Meinung, daß die Wiederaufnahme des internationalen Handels in ganz Europa, sowie die Entwicklung der Quellen aller Nationen notwendig ist, um die Menge der im Wirtschaftsleben Tätigen zu vergrößern und die Leiden, welche die Bevölkerung Europas ausgeht, zu vermindern. Eine gemeinsame Anstrengung der Kräfte ist notwendig, um den europäischen Wirtschaftsplan die jetzt gelähmte Lebenskraft wiederzugeben. Diese Anstrengungen müssen die Beseitigung aller Hindernisse zum Gegenstand haben, welche den Handel hemmen. Sie müssen auf die Bewilligung von ausgedehnten

## Kreditlinien an die schwächsten Länder

ausgedehnt werden, ebenso auf eine Zusammenarbeit aller zur Wiederherstellung des normalen Produktionslebens. Die alliierten Mächte sind der Ansicht, daß die unentbehrlichen Grundbedingungen in großen Linien die folgenden sind:

1. Die Nationen dürfen nicht das Recht in Anspruch nehmen, sich gegenseitig Grundbesitz aufzuerlegen, wonach sie Fragen des Besitzes, der Wirtschaftsregeln und der Regeln im Innern ihres Landes bestimmen wollen. Es ist jedem Lande das Recht zu lassen, das es in dieser Beziehung bevorzugt.

2. Auf jeden Fall darf ausländisches Kapital nicht dazu benutzt werden, einem Lande Hilfe zu leisten, außer wenn die auswärtigen Eigentümer dieses Kapitals die Gewähr haben, daß ihre Güter und Rechtsansprüche geschützt werden, und daß der Gewinn aus ihren Unternehmungen ihnen gesichert wird.

3. Jenes Gefühl der Sicherheit kann wiederhergestellt werden, wenn sich die Nationen, welche ausländische Kredite erhalten und wünschen, freiwillig folgende Verpflichtungen auf sich nehmen:

a. alle Schulden und öffentlichen Verpflichtungen anzuerkennen, welche von den Staaten, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften eingegangen sind, und die Verpflichtung anzuerkennen, ausländische Interessen für Verluste und Schäden, welche ihnen aus der Tatsache der Konfiszierung ihres Eigentums erwachsen, zu entschädigen oder ihnen ihr Eigentum wiederherzustellen.

b. ein gezieltes juristisches System einzurichten, durch welches die unparteiische Ausführung aller Handels- und sonstigen Verträge sichergestellt wird.

4. Die Nationen müssen über bewußte Austauschmittel verfügen. Allgemein gesprochen, müssen bezüglich des Finanz- und Geldwesens Bedingungen bestehen, welche dem Handel genügende Sicherheit bieten.

5. Alle Nationen müssen sich verpflichten, von jeder Propaganda Abstand zu nehmen, welche die Ordnung und das politische System eines anderen Landes beeinträchtigt.

6. Alle Länder müssen die gemeinsame Verpflichtung auf sich nehmen, von jedem Angriff auf einen Nachbarn abzulehnen.

Wenn zu diesem Zwecke die für die Entwicklung des Handels mit Rußland notwendigen Bedingungen gesichert sind und die russische Regierung ihre offizielle Anerkennung fordert, können die alliierten Mächte diese Anerkennung nur dann aussprechen, wenn die russische Regierung die vorgenannten Verpflichtungen annimmt.

Lord George kam hierauf kurz auf die

## Fragen der Armenier

wegen der Massakres in Kleinasien zu sprechen und sagte: Diese Tatsache verhindert gewisse Regierungen nicht, ein Abkommen mit dem Volke zu schließen, welches für diese Gemegel verantwortlich ist. Es ist unmöglich, die Russen zurückzuweisen unter dem Vorwande, daß ihre Hände mit dem Blut Anschuldiger bedeckt seien und die Türken aufzunehmen, denen ähnliche Missetaten vorgeworfen werden. Um die Welt wiederherzustellen, gebe es nur ein wirkliches Mittel, das sei der Frieden. Lord George erklärte, er schlage die Einberufung einer Konferenz vor, auf welcher

## alle europäischen Länder

vertreten sein würden. Deren Aufgabe würde es sein, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas zu fördern.

Hierauf ergriff der

## Vertreter Italiens

das Wort. Bonomi erklärte, er sei für die vorgeschlagene Einberufung einer Wirtschaftskonferenz. Die Mächte Mittel- und Osteuropas dürften nicht länger auf wirtschaftlichem Gebiete getrennt von der übrigen Welt bleiben. Rußland gegenüber habe Italien keinerlei Bedenken gegen die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung.

Nach Bonomi ergriff der

## belgische Ministerpräsident Thoms

das Wort und sagte, Belgien stimme der von Lord George vorgeschlagenen Resolution zu, wünsche aber, daß die einzelnen Bestimmungen sorgfältig geprüft würden. Belgien sei an der Wiederherstellung Europas ebenso oder noch mehr als jede andere Nation interessiert. Die finanzielle Lage Belgiens werde sich erst an dem Tage bessern, an welchem der Stand der Wirtschaft in ganz Europa wieder normal ist.

Der

## japanische Delegierte Ichi

sagte, er nehme davon Abstand, seine Ansicht über die Einberufung einer Wirtschaftskonferenz auszusprechen, an welcher nur die europäischen Mächte teilnehmen sollen, in dessen werde er später einige detaillierte Bemerkungen bezüglich der Anerkennung der Sowjetregierung machen.

Als letzter ergriff

## Briand

das Wort und erklärte, er wolle im Augenblick nichts sagen, was von den Vorrednern über die Reparationsfrage gesagt wurde. Wenn der Sonderausschuß und die Sachverständigen ihre Berichte fertiggestellt hätten und eine zweitmäßige Besprechung möglich gemacht sei, werde er die allgemeine Auffassung der französischen Delegation zum Ausdruck bringen. Jetzt werde er sich darauf beschränken, die Frage der internationalen Wirtschaftskonferenz zu prüfen. Er stimme deshalb grundsätzlich und vollkommen dem Vorschlage des englischen Premierministers zu, allerdings unter dem

## Vorbehalt

daß die Einzelheiten einer näheren Prüfung unterzogen würden. In dieser Angelegenheit sind wir der Meinung, daß man sich nicht von sentimentalischen Erwägungen leiten lassen soll. Die ersten Interessen der Gegenwart dürfen nicht einem Vorurteil geopfert werden. In dem Augenblick, wo Lord George keine Ansicht über diese Frage entwickelte, habe er das Gefühl gehabt, daß ein riesiger Stein in seinen Garten gefallen sei, der aber kein Beet zerstört habe. Indem wir die Initiative zu einem so ausgedehnten Unternehmen wie die Wiederherstellung Europas auf uns nehmen, sagte Briand, nehmen wir eine schwere Verantwortung auf uns und erwidern wir in den Stillen Hoffnungen, welche nicht ohne Gefahr enttäuscht werden dürfen. Wir müssen Erfolg haben. Zu diesem Zweck müssen wir alle Dispositionen und alle wünschenswerten Vorsichtsmaßnahmen treffen. Deshalb muß die Fühlungnahme mit Rußland von Garantien begleitet sein, welche bereits einer meiner Vorredner gefordert hat; andernfalls würden wir Gefahr laufen, zum Narren gehalten zu werden. Briand erklärte, er müsse bestätigen, daß die von Lord George vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet seien.

## Frankreich zu befriedigen;

er wünsche lediglich, daß sie am Nachmittag im einzelnen geprüft und bezüglich gewisser Punkte verbessert und nach erfolgter Diskussion ergänzt werden. Unter diesem Vorbehalt stimme die französische Delegation dem Vorschlage des britischen Premierministers zu.

Nach der Rede Briands wurde die Debatte geschlossen. Der Vorschlag Lord Georges wurde im Grundsatz angenommen und entsprechend dem von Briand ausgesprochenen Wunsch die Prüfung der Modalitäten und Garantien auf die Nachmittagsitzung verschoben.

## Eine Einladung nach Paris.

Berlin, 8. Januar. Heute vormittag 11 Uhr wurde dem Reichskanzler als Minister des Auswärtigen durch die französische Botschaft folgendes Telegramm zur Kenntnis gebracht, das der Präsident des Obersten Rates an die französische Botschaft in Berlin zur Übermittlung an die deutsche Reichsregierung überliefert hat:

Der Oberste Rat wird ohne Zweifel das Bedürfnis haben, Ihre Vertreter in der nächsten Woche (vom 8. bis 15. Januar) zu hören. Um Zeit zu gewinnen, regen wir an, daß Ihre Vertreter sich nach Paris begeben und sich dort bereithalten, um unserm Rufe zu folgen. (gez.) Briand.

In einer engeren Besprechung, welche heute vormittag in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des Reichskanzlers stattfand und bei der die Vertreter der beteiligten Ressorts und Dr. Rathenau anwesend waren, wurde der Stand der Reparationsverhandlungen erörtert. Ueber die Entsendung der vom Obersten Rat nach Paris gebeten deutschen Vertretung wird eine auf heute nachmittag 5 Uhr einberufene Kabinettsitzung beschließen.

Cannes, 8. Januar. In sehr gut unterrichteten Kreisen behauptet sich das Gerücht, daß England auf die ihm aus den Zahlungen Deutschlands für das Jahr 1922 zulebenden 450 Millionen Goldmark verzichtet, ohne das Frankreich auf irgend eines seiner Rechte zu verzichten brauche.

## Noch höhere Goldzahlungen gefordert.

Cannes, 8. Januar. In der Reparationsfrage wird getrennt verhandelt. Die alliierten Minister und die Sachverständigen beraten in gesonderten Sitzungen. Die Sachverständigen studieren in der Hauptsache die Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die belgischen Delegierten, unterstützt von ihren französischen Kollegen, sind tatsächlich der Ansicht, Deutschland könne im Jahre 1922 eine größere Summe als 500 Millionen Goldmark, wie in London vorgesehen, bezahlen. Sie hätten darauf bezügliche Dokumente vorgelegt und seien der Ansicht, daß das Deutsche Reich in diesem Jahre wenigstens 300 Millionen mehr in Gold bezahlen könne. — So, so!

## Belgien stellt Bedingungen.

Paris, 8. Januar. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ meldet aus Cannes, daß die belgische Regierung grundsätzlich ihre Zustimmung zu dem französisch-englischen Abkommen vom 22. Dezember über die Reparationen erklärt habe. Sie habe verlangt, daß die deutschen Zahlungen etwas höher würden, nach einigen Gerüchten bis zu 1 Milliarde, und daß der Anteil der anderen Länder herabgesetzt werde. Aber Italien erhebe Einwendungen und verlange, daß der Wert der Staatsgüter in den Gebieten, welche annektiert worden sind, in Anrechnung kommen solle. Das beziehe sich auf die Kohlengruben des Saargebietes. Was die Kohlen betreffe, so werde die Besserung der von Deutschland zu leistenden Lieferungen nach dem deutschen Inlandspreis erfolgen.

# Die steuerliche Belastung in Deutschland und bei der Entente.

Angeichts der Unmöglichkeit für Deutschland, die im ersten Vierteljahr 1922 fälligen Reparationszahlungen aufzubringen, hat die Entente es für notwendig befunden, zu verstärktem Maße auf die Bereitstellung von Mitteln für diese Zahlungen zu drängen, ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß zur Leistung der Reparationszahlungen die Steuern in Deutschland noch weiter erhöht werden müßten. In diesem Zusammenhang ist es interessant, einmal die Steuerbelastung in Deutschland und den Ländern der Entente miteinander zu vergleichen.

Das Reichsfinanzministerium hat als Material bei der Einbringung der neuen Steuergeheimverträge im Reichstage eine Anzahl von Zusammenstellungen hierfür vorgelegt. Aus diesen geht u. a. hervor, daß das Einkommen in Deutschland überall weit höher belastet ist als in Frankreich. So beträgt z. B. für einen unverheirateten, über 30 Jahre alten Lohn- oder Gehaltsempfänger die Steuerbelastung bei einem Einkommen von jährlich 20 000 Mark bzw. Frank in Deutschland 8,5 Prozent, in Frankreich 5,55 Prozent. Für einen Lohn- oder Gehaltsempfänger mit zwei unterhaltungsbedürftigen Kindern stellt sich die Belastung bei einem Einkommen von 30 000 Mark, bzw. Frank in Deutschland 10,40 Prozent, in Frankreich 4,91 Prozent. Der Unterschied ist also für Familienväter trotz der französischen Junggefallensteuer noch größer als für Unverheiratete.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei dem Einkommen aus Handel und Gewerbe:

Ein unverheirateter Steuerpflichtiger mit 30 000 Mark, bzw. Frank Einkommen, das nur aus Handels- und Gewerbebetrieb herrührt, zahlt in Frankreich 9,7 Prozent Einkommensteuer, in Deutschland 11,6 Prozent.

Auch die Kapitalrentner sind in Deutschland weit höher mit Steuern belastet, als in Frankreich. Ein Kapitalrentner mit zwei minderjährigen unterhaltungsbedürftigen Kindern und einem jährlichen Einkommen von 30 000 Frank bzw. Mark zahlt in Frankreich 10,79 Prozent, in Deutschland 18,40 Prozent Steuern. Diese Unterschiede werden immer nur hervorgerufen, durch die Geringfügigkeit der französischen Einkommensteuer. Während die Kapitalertragssteuer in beiden Fällen gleich hoch ist, nämlich 3000 Mark bzw. Frank, muß der deutsche Rentner an Einkommensteuer 2520 M. zahlen, der französische Rentner an Einkommensteuer aber ganze Franks 238.!

Eine vergleichende Betrachtung der Verbrauchssteuern in den verschiedenen Ländern ergibt allerdings sehr mannigfaltige Unterschiede in der Besteuerung. So hat z. B. Deutschland, im Gegensatz zu Frankreich und England, eine Kohlensteuer eingeführt, die für 1922 pro Kopf der Bevölkerung 169,16 Mark jährlich betragen wird. Die Belastung des Tabakverbrauches beträgt in Deutschland 1921 pro Kopf 64,88 Mark jährlich; in Frankreich dagegen infolge des Tabakmonopols 24,13 Franks und in England 1 Pfund 6 Schilling 7 Pence. Anders allerdings liegen die Verhältnisse bei der steuerlichen Belastung des Wein- und Branntwein-Verbrauchs, sowie der Zigarettensteuer. Die steuerliche Belastung für diese Verbrauchsgegenstände war bisher in den Ländern der Entente wesentlich höher als bei uns. Angesichts der Verteilung der gesamten steuerlichen Lasten aber charakterisiert es sich als eine schiefe Darstellung, wenn ein Mitglied der Entente wie Frankreich, erklärt, daß es zur Herstellung des Gleichgewichtes in seinem Staatshaushalte der deutschen Reparationszahlungen bedürfe. Frankreich verfügt offenbar noch über sehr ergiebige unausgeschöpfte Steuerquellen, die es zur Befreiung des Fehlbetrages in seinem Staatshaushalte heranziehen könnte. Bevor also Frankreich eine Erhöhung der Steuern in Deutschland erfordert, sollte es erst einmal die steuerliche Belastung des Einkommens bei sich auf dieselbe Höhe bringen wie in Deutschland. Frankreich bezieht in dem Ausbau seiner Einkommensteuer, gegen den sich das französische Rentnervolk nun sehr mit allen Kräften gestraut hat, unzweifelhaft ein Mittel, um seine Finanzen in hohem Maße zu verbessern.

Und noch ein weiteres Mittel besitzt Frankreich, um seine Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen; das ist die Abrüstung, die Verminderung seines 850 000 Mann betragenden stehenden Heeres, das Frankreich unterhält, obwohl es angesichts der völligen militärischen Beherrschung Deutschlands von keiner Seite irgendwie bedroht wird.

# Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Castellberg, 9. Januar 1922.

Ein Wintertag von seltener Schönheit war gestern dem Erzgebirge beschieden, er lud nicht nur zu Spaziergängen in Wald und Flur, sondern gab auch viel Anreiz zu Nobel- und Skisport, der denn auch alle seine Rängen und Jägerinnen auf die Beine brachte. Nach den höheren Lagen unleser Gebirges war der der Zug der Sportfreunde außerordentlich groß, darüber berichtet eine Notiz unter „Oberwiesenthal“. Gestern abend lehte wieder milde Witterung ein, die heute noch andauert.

Eine beachtliche Entscheidung zum Impfwesen. Der Versuch einer Polizeibehörde, die Impfung eines Kindes zu erzwingen, hat die Kreisbauernschaft Zwidau bemerkenswerterweise für ungesetzlich erklärt. Der Stadtrat von Auerbach i. V. hatte die unangenehme Vorführung einem Realchüler, dem Sohne eines Landwirts, angedroht. Hiergegen erhob der Vater des Schülers Beschwerde, die von der Kreisbauernschaft als beachtlich befunden worden ist, weil weder das Impfgesetz, noch ein anderes Reichs- oder Landesgesetz die Impfung bis zur Anwendung körperlicher Gewalt vorseht.

Kabinele Erhöhung in Sicht. Die beteiligten Reichsressorts haben dem vom Reichsverkehrsminister Eröner unterbreiteten Reichseisenbahnen-Finanzgesetz zugestimmt. Der Entwurf sieht das Ausschneiden der Eisenbahnen aus dem allgemeinen Reichetat schon zum 1. April vor. Da an diesem Tage der Fehlbetrag der Eisenbahnen durch eigene Einnahmen zu decken

ist, so ist mit dem 1. April 1922 die für 1. B. wie vorgegeben, werden, um die zu können.

Die Maßnahme der Gewerkschaften, die den und Söndlich Frage der Belegung der Gewerkschaften 1921 vom Arbeitsminister angenommen. Die gegen den Inbegriff Form ihres Erlaßes nach dem erst kurz nach dem 1. April 1922 über die Gewerkschaften an die Gewerkschaften und Arbeiterüberarbeiteten in weite Kreise der wäre es nach dem des Ministeriums in das Wirtschafts-Erlaß den Kammern zulegen. Hierauf den Bestimmungen des Handels- und verständliche Organ und Gewerbe des dienen und bei je werden sollen. Er nicht gefehlen. Die ordnungen möglich wegen, weil die dem amier mit Perforierung Kenntnisse auf nichts anderes werkschaftsbeamten zu einer Politisierung einer von parteilung ihrer Aufgaben werden sich der Arbeitnehmer häufigen Wechselleben getragen wissenschaftlichen len verantwortung gebildeten Personen Weise ein Einrückung gemacht wird, künftighin würde sich nicht sehr stark der der Industrie herab der Rechte eine Schädigung Maßnahmen des können muß das ten der Gewerbe befehlt werden, die zwischen Vorübung der Gewerbeaufsicht gegen jene Verantwortliche Bewahr

Chemie. (E) abend eins der Str. 40 in den am Grundstücke fene Berufsfeuer die Betriebsräumen Obergeschosse, nen, Feuer vor, mehreren Schlauch verförbaren Inhabere Jäger der wurden und weis aufgen gegen die sich das Feuer in

Das Gef. Xrimin

9. „Antwortete „Mein. Wei gerer Zeit, denn Er teilte mir h anberte ich natürl sofort an ihn de sich aufhält.“ „Run?“

„Ich habe n dem Abend hier „Werden Sie „Selbstverfü habe, das Gefch „Barum ha Damen sind ja Geschäfte zu führe

„O, bitte, n ungewandelt, wie nur darum, Gro Kohlenbergwerk Das will he näm Briefe sind datu keinen bestimmten und Tante Parki bezaleten. Er lie zwammengepahl, zwischen gefomme nun etwas peimid

„Natürlich. „Und sie ih m, wie ich besti das Reile.“

„Bündemann f also, daß die G kühle u Re so

Das Gef. Xrimin

9. „Antwortete „Mein. Wei gerer Zeit, denn Er teilte mir h anberte ich natürl sofort an ihn de sich aufhält.“ „Run?“

„Ich habe n dem Abend hier „Werden Sie „Selbstverfü habe, das Gefch „Barum ha Damen sind ja Geschäfte zu führe

„O, bitte, n ungewandelt, wie nur darum, Gro Kohlenbergwerk Das will he näm Briefe sind datu keinen bestimmten und Tante Parki bezaleten. Er lie zwammengepahl, zwischen gefomme nun etwas peimid

„Natürlich. „Und sie ih m, wie ich besti das Reile.“

„Bündemann f also, daß die G kühle u Re so

Das Gef. Xrimin

9. „Antwortete „Mein. Wei gerer Zeit, denn Er teilte mir h anberte ich natürl sofort an ihn de sich aufhält.“ „Run?“

„Ich habe n dem Abend hier „Werden Sie „Selbstverfü habe, das Gefch „Barum ha Damen sind ja Geschäfte zu führe

„O, bitte, n ungewandelt, wie nur darum, Gro Kohlenbergwerk Das will he näm Briefe sind datu keinen bestimmten und Tante Parki bezaleten. Er lie zwammengepahl, zwischen gefomme nun etwas peimid

„Natürlich. „Und sie ih m, wie ich besti das Reile.“